

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) im Pilotraum Ruhr

Bereich: Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationen

Der Förderbereich **Individuelle künstlerische Entwicklung** des IKF-Programms unterstützt KünstlerInnen durch die Vergabe von Barstipendien dabei, sich in ihrem originären künstlerischen Werk bzw. in ihrem eigenen künstlerischen Schaffensprozess zu entwickeln. Das Barstipendium ermöglicht eine monatliche Förderung von 1.500 Euro (zzgl. Materialkosten).

Es können Vorhaben beantragt werden, die einen Freiraum für eine zweckfreie Entwicklung eines (neuen) Werkes sowie einen Experimentierraum für neue künstlerische Methoden und Herangehensweisen schaffen. Vorhaben können eine neue Werk- bzw. Schaffensphase, eine Recherchephase, Arbeitsaufenthalte im Ausland, eine Entdeckungsreise, Atelierkooperationen und künstlerische (Ko-)Produktionen sein. Dabei können auch Werkmaterialien (Farben/Lacke/Trägermaterialien etc.), Werkzeuge oder Technik gefördert werden.

Ziel der Förderung der individuellen künstlerischen Entwicklung ist es, zweckfreie Räume zu schaffen, die KünstlerInnen nutzen, um ihr Gesamtwerk und ihren spezifischen Werkprozess weiter zu entwickeln. Dies kann im Extremfall auch bedeuten, dass die KünstlerIn die bisherige Werktreue verlässt – z.B. einen neuen Stil beginnt oder erstmalig mit einem neuen Material oder einer neuen Technik arbeitet.

Das Barstipendium grenzt sich von der [Projektförderung](#) ab, indem es

- a.) einen monatlichen Festbetrag von 1.500 Euro umfasst (zzgl. Materialkosten: Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik)
- b.) prozess- anstatt ergebnisorientiert ist und dadurch Freiräume schafft
- c.) AntragstellerInnen eine Weiterentwicklung ihrer Arbeit weitestgehend ohne finanzielle Abhängigkeiten ermöglicht

Eine Förderung im Bereich Individuelle künstlerische Entwicklung kann ein bis sieben Monate dauern und insgesamt eine Fördersumme von mindestens 1.500 Euro und maximal 21.000 Euro pro Antrag umfassen.

In dieser Fördersumme sind enthalten:

- a) das Barstipendium mit einem Umfang von 1.500 Euro pro Monat. Der Stipendiumsbetrag kann u.a. Mietkosten von Wohn- und Arbeitsräumen, Transport- und Reisekosten, Vergütung und Honorar der AntragstellerIn/nen ebenso wie die Verpflegung der beteiligten KünstlerInnen umfassen. Der Gesamtumfang des Stipendiumsbedarfes errechnet sich aus der Anzahl der beantragten Monate. Die Verwendung des Stipendiumsbedarfes ist nicht nachzuweisen.
- b) nach Bedarf können darüber hinaus anfallende Materialkosten für Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik zusätzlich zu dem Stipendiumsbedarf zur Förderung beantragt werden. Die beantragten Materialkosten können maximal so hoch sein wie der gesamte Stipendiumsbedarf. Ausgaben für diese beantragten Materialkosten sind in Form eines Verwendungsnachweises nachzuhalten.

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) im Pilotraum Ruhr

Bereich: Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rechenbeispiele

Minimale Fördersumme 1.500 Euro:

1 Monat x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag ohne zusätzliche Materialkosten
= 1.500 Euro beantragte Fördersumme

Fördersumme 9.000 Euro:

3 Monate x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag
= 4.500 Euro
+ maximal Materialkosten von ebenfalls 4.500 Euro
= 9.000 Euro beantragte Fördersumme

Maximale Fördersumme 21.000 Euro:

7 Monate x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag
= 10.500 Euro
+ maximal Materialkosten von ebenfalls 10.500 Euro
= 21.000 Euro beantragte Fördersumme

Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zu den Grundlagen und zur Philosophie sowie zu den weiteren Förderbereichen des Programms zur Individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung finden Sie [hier](#).

Fördervoraussetzungen

Es gelten drei Kriterien:

Kriterien

- Motivation: Die Motivation des beantragten Vorhabens knüpft an das bisherige künstlerische Werk oder der davon ausgehenden Suche nach einer neuen künstlerischen Position an.
- Selbstbestimmung: Das beantragte Vorhaben ermöglicht der KünstlerIn das Gesamtwerk weiterzuentwickeln, ohne auf externe, nicht künstlerische Faktoren Rücksicht nehmen zu müssen. Idealerweise wird die selbstbestimmte Arbeitsweise über die Dauer der Förderung hinaus auf ein neues Niveau gehoben.
- Methoden: Das beantragte Vorhaben ermöglicht der KünstlerIn, den Einsatz von für sie neuen Techniken, Methoden oder Sichtweisen anknüpfend an das bestehende Werk.

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) im Pilotraum Ruhr

Bereich: Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Antragsberechtigt

Antragsberechtigt im Förderbereich Individuelle künstlerische Entwicklung des IKF-Programms sind KünstlerInnen bzw. VertreterInnen einer KünstlerInnengruppe aus Sparten wie z.B. der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Darstellenden Kunst, des Films, der Medienkunst, Architektur und des Designs, die im Ruhrgebiet wohnen oder deren Lebensmittelpunkt sich im Ruhrgebiet befindet. Weitere Mitglieder einer KünstlerInnengruppe werden im Rahmen der Antragstellung angegeben. Hinweis: Bei der Antragstellung durch eine KünstlerInnengruppe steigt der Stipendiumsbetrag nicht an.

AntragstellerInnen können auch KuratorInnen und/oder AusstellungsmacherInnen sein, sofern sie nachweislich im Namen und Auftrag von KünstlerInnen handeln, um diese uneigennützig zu unterstützen.

In beiden Fällen werden nur KünstlerInnen und Kulturschaffende gefördert, die in künstlerischen Berufen bzw. Sparten tätig sind, wie z.B. Bildende Kunst, Literatur, Musik, Darstellende Kunst, Film, Medienkunst, Architektur, Design.

Förderverfahren

Eine Förderung ist je AntragstellerIn bzw. antragstellender KünstlerInnengruppe einmalig pro AntragstellerIn bzw. antragstellender KünstlerInnengruppe möglich. Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung noch nicht begonnen werden.

Durch ein [Online-Antragsverfahren](#) wird in dem dafür vorgesehenen Bereich der ecce Onlinepräsenz eine Förderanfrage mit den folgenden Unterlagen an die ecce GmbH übertragen:

Neben dem vollständig ausgefüllten Online-Formular sind folgende Anlagen **zwingend** erforderlich:

- a) Anlage 1 Ausgabenplan (nur erforderlich, wenn zusätzlich Materialkosten für Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik anfallen: [Vorlage](#))
- b) Anlage 2 Zeitplan (quartalsmäßige oder monatliche Darstellung der geplanten Maßnahmen, weitere Informationen zum Zeitplan: [hier](#))
- c) Anlage 3 CV
- d) Anlage 4 Informationen zum eigenen Werk (Kataloge etc.)

Nach Möglichkeit sind alle Anlagen in der angegebenen Reihenfolge in einem einzigen PDF-Dokument hochzuladen.

Weitere Informationen sind online [einzusehen](#).

Die Antragstellung ist regelmäßig zu den jeweiligen Antragsfristen möglich, die ebenfalls der Website zu entnehmen sind.

Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen.

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) im Pilotraum Ruhr

Bereich: Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausgabenplan der förderfähigen Maßnahmen

Ein Ausgabenplan muss dem Antrag nur dann beigelegt werden, wenn neben dem Stipendiumsbeitrag von 1.500 Euro pro Monat zusätzliche Materialkosten für Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik beantragt werden.

Der Ausgabenplan ist in Form der vorgegebenen [Excel-Tabelle](#) einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit dem in der Projektbeschreibung angegebenen Bedarf an Materialkosten übereinstimmen und erläutert werden.

Förderempfehlung

Die Förderempfehlung trifft eine unabhängige Fachjury. Die Jury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, die sich aus KünstlerInnen und VertreterInnen der Kulturverwaltung im Ruhrgebiet zusammensetzt. Berufen wird die Jury von der ecce GmbH in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW).

Zweistufiges Antragsverfahren:

- 1.) Die Jury berät und entscheidet auf Basis einer Förderanfrage an ecce.
- 2.) Die von der Jury ausgewählten KünstlerInnen werden benachrichtigt und stellen anschließend einen offiziellen Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung. Um einen Mehraufwand zu reduzieren, können dazu die online bereits eingepflegten Daten der Förderanfrage verwendet werden.

Die Bearbeitungsdauer von der Einreichungsfrist bis zur Bewilligung beträgt ca. zwölf Wochen. Vor der Bewilligung darf mit der Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen werden.

Stipendiumsvorschläge sind im Hinblick auf den Bewilligungsprozess entsprechend frühzeitig zu planen. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewilligung Ihres Projektes durch die Bezirksregierung keine sofortige oder automatische Auszahlung der Fördermittel erfolgt. Die Auszahlung der Fördersumme kann auch nach Bewilligung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) und die ecce GmbH durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) im Pilotraum Ruhr Bereich: Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zum Zwecke der nachhaltigen Weiterentwicklung und Optimierung in der Pilotphase führt die ecce GmbH eine Evaluation des Förderprogramms durch. ZuwendungsempfängerInnen wirken dabei in Form einer fragebogenbasierten Online-Evaluation mit, zum einen nach Eingang des Zuwendungsbescheides und zum anderen nach Abschluss des geförderten Vorhabens. Alle Informationen zur Erhebung der und zum Umgang mit den Daten können in der [Datenschutzerklärung](#) unter Punkt 4.3 „Umfragen“ eingesehen werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden anonymisiert und nach anonymer Auswertung dem MKW NRW zur Verfügung gestellt, um durch das Pilotprogramm im Ruhrgebiet eine passgenaue Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung für ganz NRW zu entwickeln.

Hinweis

Diese o.g. Förderinformationen für den Bereich Individuelle künstlerische Entwicklung sind Förderansätze für die IKF-Pilotierung im Ruhrgebiet. Anpassungen und Veränderungen dieser Förderinformationen liegen in der Natur einer Pilotierung und bleiben daher vorbehalten. Die jeweils aktuelle und gültige Förderinformation bzw. das entsprechende Antragsformular wird immer online zur Verfügung gestellt.

Stand des Formulars: 18.06.2018

Weitere Informationen sind erhältlich über

ecce (european centre for creative economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: www.e-c-c-e.de

Ansprechpartnerin:

Angelika von Ammon

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: vonammon@e-c-c-e.com